

Conflict of Interest Policy

Kunde: _____

Depot-Nummer: _____

Kundeninformation über den Umgang mit Interessenkonflikten und die Grundsätze der Durchführung und Abwicklung von Kundenaufträgen der Profitabel Kapitalanlagen GmbH im Sinne des § 33 Satz 2 Nr. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Die Profitabel Kapitalanlagen GmbH (FDLI) ist gehalten, Sie über die Ihnen angebotenen Wertpapier- und Finanzdienstleistungen zu unterrichten. Zudem hat sie Ihnen Informationen zu geben, die Ihnen Aufschluss über die Zulassung des FDLI, die Sicherheit der ihr von Ihnen anvertrauten Vermögenswerte, über Kosten und Preise der Dienstleistungen und über mögliche Interessenkonflikte im Zuge der Tätigkeiten und deren Vermeidung geben. Die Angaben sollen Ihnen eine verständliche und eindeutige Grundlage für Ihre Wertpapiergeschäfte und Geschäfte in anderen Finanzinstrumenten mit der Profitabel Kapitalanlagen GmbH bieten.

I. Allgemeines

Das FDLI hat als Rechtsform die GmbH gewählt und firmiert als Profitabel Kapitalanlagen GmbH (FDLI), Bundesallee 56, 10715 Berlin. Informationen über das FDLI und die angebotenen Dienstleistungen im Hinblick auf Finanzinstrumente erhalten Sie per Telefon (030)39800-0, per Telefax (030)39800200, per E-Mail info@profitabelkapitalanlagen.de oder im Internet unter www.profitabelkapitalanlagen.de.

Maßgebliche Vertragssprache, in der Sie mit dem FDLI kommunizieren können, und in der diese Ihnen Informationen übermittelt, ist deutsch.

Verbindliche Aufträge sind dem FDLI schriftlich zu übermitteln. Einzelheiten sind in den jeweiligen Vertragsbedingungen oder in den individuellen Vertragswerken geregelt. In Ausnahmefällen oder bei abweichenden Vereinbarungen kann das FDLI auch anders erteilte Aufträge entgegennehmen.

Zuständige Aufsichtsbehörde des FDLI ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Das FDLI arbeitet sowohl mit KAG, unabhängigen als auch mit vertraglich gebundenen Vermittlern zusammen, die ausschließlich in Deutschland registriert sind. Namen und Anschriften der vertraglich gebundenen Vermittler finden Sie -soweit zutreffend - auf Ihrem Konto- bzw. Depotöffnungsantrag.

II. Finanzdienstleistungen der Profitabel Kapitalanlagen GmbH

Vermögensverwaltung ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl Ihres persönlichen Beraters und endet bei der Auswahl einer geeigneten Abwicklungsstelle (Depotbank), über welche die getroffenen Anlageentscheidungen umgesetzt werden und entsprechende Wertpapierkäufe und -verkäufe getätigt werden.

Trotz aller Objektivität können bei den Beteiligten verein-

zelt unterschiedliche Interessenlagen aufeinandertreffen. Die hier vorliegende „Conflict of Interest Policy“ soll Sie über eventuell mögliche Interessenkonflikte in diesem Zusammenhang informieren.

Bevor wir hierauf näher eingehen, möchten wir die „Rollen“ der einzelnen, in den Anlageprozess eingebundenen Beteiligten kurz näher beleuchten. Im Mittelpunkt stehen Sie als Kunde. Bei Ihnen ist vor dem Hintergrund Ihrer persönlichen Lebenssituation ein gewisser Anlagebedarf (z. B. Vermögensaufbau, Altersvorsorge, Liquiditätsanlage) entstanden.

Mit uns - als dem von Ihnen gewählten Berater/ Vermögensverwalter Ihres Vertrauens - entwickeln wir auf Basis anlage- und anlegergerechter Informationen, nach der Ermittlung Ihres Bedarfs, Ihrer Bedürfnisse und Ihrer persönlichen Ziele, eine auf Ihre Situation zugeschnittene Anlagestrategie und setzen diese bei einer geeigneten Depotbank für Sie um. Die Depotbank ist hierbei ausschließlich für die Beschaffung und Verwahrung der ausgewählten Finanzinstrumente (Anlage 9) verantwortlich (Execution-Only) und hat keinerlei Einfluss auf die Auswahl selbiger.

Es ist unser oberstes Gebot, mit dem in uns gesetzten Vertrauen unserer Kunden verantwortungsbewusst umzugehen. Denkbar wäre, dass in Einzelfällen die berechtigten Interessen unserer Kunden und die Interessen der Profitabel Kapitalanlagen GmbH als Wirtschaftsunternehmen gegenläufig sein könnten. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass unser Geschäftsmodell und unsere internen Abläufe und Regelungen (siehe Beispiele) wirksam verhindern, dass Benachteiligungen für unsere Kunden überhaupt erst entstehen.

III. Zuwendungen

Das FDLI erhält aufgrund vertraglicher Vereinbarungen von dritter Seite laufende Provisionen, die vor allem aus den Verwaltungsvergütungen der Kapitalanlage- und Investmentgesellschaften, mit denen sie zusammen arbeitet, entstehen können, und die sie anteilig auch an ihre unabhängigen oder vertraglich gebundenen Vermittler weiter gibt. Die Zuwendungen stehen einer ordnungsgemäßen Erbringung der Wertpapierdienstleistung nicht entgegen. Sie dienen vielmehr dazu, die Beratungsqualität und die Qualität der Vermögensverwaltung zu verbessern. Die Zuwendungen unterliegen ab 01.01.2013 einer gesetzlichen Aufzeichnungspflicht. Diese Aufzeichnungspflichten werden anhand eines Zuwendungsverzeichnisses und eines Verwendungsverzeichnisses umgesetzt. Die Verzeichnisse sind nach Abschluss des Geschäftsjahres auf der Grundlage des HGB § 264 Abs. 1 unverzüglich zu erstellen. Auf Anfrage wird Einsicht gewährt.

Das FDLI investiert in die Verbesserung und Verfeinerung der Qualifizierung und Information der Mitarbeiter, die Personalressourcen, die Aufrechterhaltung einer hochwertigen und effizienten Infrastruktur, den IT-Service, die Erstellung und Aktualisierung von Produktionsinformationsunterlagen, Bereitstellung, Pflege sowie Leistung für Internetportale, Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprozesse und in das umfangreiche, weltweit bezogene Fondsresearch, dessen sorgfältige Durchführung ein wesentliches Element der gewissenhaften Verwaltung Ihres Depotvermögens darstellt, ferner in die Schulung der beratenden Mitarbeiter und Vermittler.

Der Umfang der Zuwendungen lässt sich im Vorfeld nicht genau bestimmen. Er hängt von mehreren Faktoren ab: Zunächst wird er von der Höhe der Verwaltungsvergütung eines Fonds beeinflusst. Die Höhe der jeweiligen Verwaltungsvergütung können Sie den jeweiligen Verkaufsinformationen der betroffenen Fonds entnehmen. Ansonsten ist er von der Gesamthöhe der Bestände aller Kunden des FDLI in diesem Fonds, von der Zeitdauer, über die Bestände gehalten werden, von der Art (z. B. Gattung oder Domizilland) der Fondsanteile und von den vertraglichen Rahmenbedingungen abhängig. Die Zuwendung aus der jeweiligen Verwaltungsvergütung kann im Ergebnis zwischen 0% und bis zu 50% der Verwaltungsvergütung der einzelnen Fonds betragen und ist Bestandteil der Bestandsprovision. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Die genaue Berechnung und nähere Einzelheiten zu den jeweiligen Fonds teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit. Die jeweilige Verwaltungsvergütung wird von den Kapitalanlage- und Investmentgesellschaften erhoben und diese zahlen ebenfalls die Bestandsprovisionen, so dass für Sie keine zusätzlichen Kosten entstehen. Wir vereinbaren daher regelmäßig mit unseren Kunden, dass diese auf etwaige zivilrechtliche Herausgabeansprüche im Hinblick auf solche Bestandsprovisionen verzichten.

Das FDLI, Vertriebspartner und Anlageberater erhalten von der KAG bzw. vom FDLI Provisionen für die Vermittlung von Fonds. Deren Höhe ist von den jeweils in den Verkaufsinformationen ausgewiesenen und tatsächlich auch bezahlten Aufgeldern und Ausgabeaufschlägen sowie vom Umfang der Zusammenarbeit des jeweiligen Vertriebspartners mit dem FDLI abhängig. Maximal können die bezahlten Aufgelder und Ausgabeaufschläge als Provision ausbezahlt werden. Weiter können das FDLI, Anlageberater und Vertriebspartner von der KAG bzw. vom FDLI auch zeitanteilige Provisionen erhalten. Deren Höhe orientiert sich an den o. g. Bestandsprovisionen, die das FDLI erhält. Die Zahlung Provisionen an Vertriebspartner ermöglicht diesen den Aufbau einer Infrastruktur zur Durchführung ihrer Dienstleistungen. Die Vertriebspartner sind aufgefordert, Sie über diese Provisionen zu unterrichten und auf Nachfrage auch nähere Einzelheiten offen zu legen. Die genaue Berechnung und nähere Einzelheiten teilen wir Ihnen ebenfalls auf Anfrage mit.

IV. Umgang mit Interessenkonflikten

Mögliche Interessenkonflikte könnten z. B. sein:

- Häufiges Umschichten der Depots gegen Gebühr ohne Marktrelevanz (sog. Churning).
Abhilfe: Ist nicht angestrebt, wird nur der Marktsituation geschuldet. Des Weiteren werden die Depots mit maximal 0,8 % Transaktionsgebühr pro Umschichtung belastet. Im Gegenzug wird weitgehend auf mögliche Ausgabeaufschläge verzichtet.
- Beeinflussung der Anlageentscheidung seitens des Verwalters wegen Rückvergütung von Transaktionsgebühren von Depotbanken.
Abhilfe: Kommt bei uns aktuell nicht vor, da wir keine Rückvergütungen aus den Transaktionsgebühren von den Depotbanken erhalten.
- Eigenhandel gegen die Interessen unserer Kunden.
Abhilfe: Kommt bei uns nicht vor, da wir keinen Eigenhandel betreiben. Es ist keine Zulassung beim BaFin beantragt.
- Beeinflussung der Anlageentscheidung wegen unterschiedlicher Höhe der haltedauerabhängigen Vertriebsfolgeprovisionen (Bestandsprovisionen, welche Teile der Verwaltungsvergütung der jeweiligen Fonds sind und somit keine zusätzlichen Aufwendungen für die Kunden bedeuten), beziehungsweise anteiligen Vertriebsprovisionen aus den von den Investmentfondsgesellschaften für die vermittelten Fonds erhobenen Ausgabeaufschläge.
Abhilfe: Zum einen sind die Unterschiede bei den mehr als 8.000 zum Vertrieb zugelassenen Fonds weitestgehend unwesentlich und zum anderen steht bei uns das Interesse des Kunden an erster Stelle, was uns ein Zuwiderhandeln gegen die Kundeninteressen schlicht verbietet.
- Höhere Provisionszahlungen bei der Vermittlung von geschlossenen Fondsprodukten (z. B. Medienfonds, Schiffsfonds, Flugzeugfonds usw.).
Abhilfe: Kommt bei uns nicht vor, da wir keine geschlossenen Produkte innerhalb der Vermögensverwaltung vermitteln.

Bei eventuell bestehenden Fragen können unseren Kunden gerne für einen offenen Austausch auf uns zukommen und auf Wunsch stellen wir Ihnen auch weitere Einzelheiten zur Verfügung.

Berlin, _____
Ort/Datum

Kunde

Vermögensverwalter